

- Die Propstei – in Hirzenach - 1109
"Ein Idyll am Mittelrhein"



Die nachfolgende
Niederschrift wurde
von A. Metzdorf,
zweiter Lehrer an der
Volksschule in
Hirzenach, verfasst.
Datum der
Veröffentlichung im
"Koblenzer Heimatblatt
" war der 26. April
1930.

Zwischen Loreley und Boppard, etwa 6 Kilometer von St. Goar, dort, wo steil ansteigende Felsen sich trotzig gegen die Gestade des Rheines vordrängen, liegt als reizendes Idyll schmallang hingestreckt am Rheine vorbei, bedingt durch die geringe Breite des Vorgeländes, das niedliche Rheindörfchen Hirzenach mit seiner althehrwürdigen Propstei. Zwei enge Täler führen hier zum Rhein, durch die auch in früher Vorzeit die Besiedlung erfolgte. Steil fallen hier die Schieferberge zum Rhein ab, bepflanzt mit Weinbergen, in denen ein sehr guter Tropfen Rheinweines gedeiht. Hervorgehoben seien die Gemarkungen Propsteiberg, Staud und Aloysiusberg, letztere an den rechten Hängen des Totentales. Die vorderen Bergterrassen enthalten hier noch die Schotter der Niederterasse des Urrheins. Wenn für dieses Örtchen auch nicht ein römischer Ursprung angerufen wird, wenn selbst auf den Jahrhunderten, die der Glanzzeit Karis des des Großen unmittelbar vorangingen und folgten, überhaupt keine Lichtstrahlen auf ihre Vergangenheit fallen, so wissen wir doch sicher, dass bereits mehr als 900 Jahre mit reichstem Wechsel an Glück und Leid über dieses Rheindörfchen mit seinem Kloster hingezogen sind. Schon auf Freiligrath machte Hirzenach durch seine beschauliche Lage großen Eindruck. Die Hirzenacher Friedenslinde, die vor dem Ort, dort, wo jetzt die Bahn vorbeiführt, stand, besingt er in seiner St. Goarer Zeit 1843 in dem Gedicht "Die Linde bei Hirzenach" mit den Worten,

"Den friedlich Dörfchen friedlich zu behüten,
wie stehst du schön am Rheine da, o Linde"

Wann hier die erste Besiedlung stattfand, ist nicht bekannt. Urkundlich wird Hirzenach zuerst im Jahre 1099 erwähnt unter den Namen Hizenawe und Hirzenau. Beide Namen treten gleichzeitig auf. Über den Ursprung derselben ist näheres nicht bekannt. Gemeint ist mit diesem Namen der Ortsteil Oberhirzenach, da Niederhirzenach noch nicht bestand. Anschließend an diesen Ort zog sich am Rheine vorbei bis zu Gemarkung Tempusort oder Tempesort der kleine Ort Kirbelhausen. Ein Rest hiervon ist noch das Kurpfälzische Gerichtshaus, Tempesort oder Templerhaus genannt, in dem die Dingtage für Holzfeld oder Haßfelden, einer Filiale von Hirzenach, durch die Abtei Marienberg, der Holzfeld unterstand, abgehalten wurden.

Leider ist dieser älteste Zeuge der Geschichte Hirzenachs dem Verfall preisgegeben, wenn es nicht unter Denkmalschutz gestellt wird. Woher der Name Tempesort oder Templerort stammt ist nicht sicher. Sicher ist, dass die Templer in Rheinbay, Weiler, Holzfeld und Werlau begütert waren. Dicht bei Rheinbay in der Richtung Weiler stehen die Mauerreste der früheren Burg Wiesenstein, vielleicht das alte Weißenberg, von welchem Konrad der Älteste von Schöneck 1367 den Titel führte. In einer Urkunde vom Jahre 1380, die Stiftung eines Altares zu Hirzenach betreffend, werden unter den dazu gewidmeten Fällen auch solche, die von der Burg Wiesenstein kommen, genannt. Die Sage erzählt, dass die Templer nach ihrer Ächtung längere Zeit sich in Wiesenstein verteidigten, dass sie aber überwältigt wurden und alle erschlagen wurden bis auf einen, dem es gelang, die Probstei zu erreichen und dort in Frieden sein Leben zu beschließen.

Der untere Teil des sogenannten Templerhauses ist noch ein Rest des ursprünglichen Baues und für die Anfänge rheinischer Baugeschichte von Bedeutung. Auf einem Pfosten im Innern steht die Jahreszeit 1632. Vermutlich wurde das Haus in dieser Zeit einem Umbau unterzogen, so dass also die oberen Fachwerkstockwerke dieser Zeit ihre Entstehung verdanken.

Über die Gründung der beiden eingangs genannten Orte ist näheres nicht zu erfahren. Sicher ist, dass sie vor der Gründung der Propstei, also vor 1099 bereits bestanden. In dem vorher genannten Jahr 1099 übergab Graf Erloff von Sternberg sein Allod Hizenawe mit der daselbst liegenden Zelle der hl. Maria, Johannes und Bartolomäus dem Kaiser Heinrich IV, auf dass dieser eine von ihm beabsichtigte Stiftung vollends zustande bringe. Dieser schenkte Hirzenach dem Erzbischof Friedrich I. von Köln, der den Abt Kuno von Siegburg ermächtigte, ungesäumt Hand ans Werk zu legen. Diese Zelle lag im Neubruch, und die Mönche gewannen dadurch eigene Arbeit das Ackerland durch Rodung des Waldes. Zu dieser Rodung und zur Erbauung des Klosters gewannen sie Bauern und Arbeiter aus dem Orte Beye (jetzt Rheinbay), die sich hier ansiedelten und den Ort Nieder-Hirzenach gründeten. Nach den Regesten der Kölner Erzbischöfe ist am 4. Mai 1110 das Werk vollendet, und somit beginnt die Geschichte des Benediktinerklosters oder der Propstei Hirzenach, einer der ältesten Benediktinerniederlassungen des Rheintales. Nach den Regesten der Kölner Erzbischöfe 1100 bis 1205 bekundet Erzbischof Friedrich I, dass er nach der Erbauung des Klosters diesem 20 angere Weinberge in Villa Dipach bei Bacharach mit dem Zehnten und aller Nutzung geschenkt habe. Ferner kam vor 1109 der Hof Quintenach bei Karbach zur Abtei Siegburg, eingetauscht gegen eine Rente von M. 3,--. Papst Paschalis II. bestätigte am 28.11.1109 der Abtei Siegburg diese Besitzung.

12 Mönche und einen Prior oder Probst sollte das Kloster fernerhin als seine Insassen zählen. Zeitweilig waren es weniger, entweder 8 oder noch weniger. Einer der Mönche versah die umliegenden Orte. Einer war Pfarrer in Hirzenach. Etwa 30 Pröbste leiteten nun mit mehr oder weniger gutem Geschick die Geschichte des Klosters bis zu seiner Auflösung.

Unter ihnen treten besonders hervor: um 1256 Gerhardus und neben ihm ein Prior Helias, um 1290 Erkenbertus, um 1315 Georg - Bruder des Raugrafen Konrad -, um 1326 Georg, um 1337 Johann von Lobusch, um 1340 Johannes von Sternberg, um 1387 Heinrich von Moos, Johann von Stahl um 1402, Henrikus von Plattenberg von Willich um 1578, Johannes Bertram von Bellinghausen um 1672, Wolfgang Michael von Kolb um 1734 und Emmerich von Quandt, gestorben 1811. Dieser war der letzte Propst. Er wird als sehr liebenswürdig und verständig geschildert. Er war ein leidenschaftlicher Mechaniker und betrieb besonders Uhrmacherskunst. Hunderte von Taschenuhren hatte er in dem schönen Saale der Propstei stets in Bewegung. Auch die Uhr am Propsteigebäude, das heute als Pfarrhaus dient, stammt aus dieser Zeit. Emmerich von Quandt war nach der Säkularisation des Klosters 1808 - 1811 als erster Pfarrer tätig.



Zunächst stand die Propstei unter dem Schutz des Kaisers. Durch Schenkungen war sie allmählich zu einem ansehnlichen Besitz gekommen. Folgende Erwerbungen zählten dazu: die Höfe Rheinbay, Quintenbach bei dem jetzigen Ort Karbach, Draiß bei Mainz, Weiler, Prad, Oberkestert, Besitzungen zu Lykershausen, Ehrental und Boppard, Bullingshausen (jetz Karbach), Bacharach, Ley an der Mosel, die Wingerte bei Bimentra, Häuser in Koblenz und ein Haus in Oberwesel, jetzt Hirzenach-Haus geheißen, mit den dazu gehörigen Wingerten. Um

1230 stattete die Propstei in Oberwesel einen Bürger zum Reiterdienst für die Stadt mit Pferd und Rüstung aus und wies ihm Wohnung im Hirzenacher-Haus und Bezüge an Geld und Naturalien an und erwarb so für sich und ihre Güter den Schutz der Stadt. 1264 übertrug der Abt von Siegburg dies Dienstlehen mit seinen Rechten und Pflichten einem Weseler Ritter, der dadurch in den Dienst der Stadt trat.

An Rechten besaß sie das Fischereirecht im Rhein bis Grenze Siegburg. Da der kaiserliche Schutz versagte, entschloß sich Abt Kuno von Siegburg, dem die Propstei unterstand, die Vogteigewalt dem Ministerialen Erloff von Sternberg, deren Stammschloß gegenüber von Bad Salzig steht, zu übertragen.

Er erhielt aber nur den Namen eines Vogtes aus Freundschaft. `Causa Amicita` ist der Austrag der Urkunde. Die Vogtei war erheblich. Damit der Abt und die Mönche nicht durch Forderungen vergewaltigt werden sollten, wurden die Rechte und Pflichten durch Kuno sehr eingehend festgelegt. So sollte nur einmal im Jahr Gericht gehalten werden, und der Vogt durfte keine Beamten, keine Vertreter an seiner Statt haben.



So sehr sich auch Kuno Mühe gab, seine Gründung (die Propstei) von den Gefahren, die ihr von der Vogtei drohten, zu sichern, konnte er doch nicht verhindern, daß die Vogtei später als Lehen in die Hände benachbarter Fürsten kam. So finden wie sie um 1200 im Besitz der Rheingrafen. Durch Heirat kam sie später wieder an die Herrschaft Sternberg zurück.

Auch dieser Zeit stammt wohl auch ein unterirdischer Gang, der aus dem Klostergebäude nach dem Ortsteil Oberhirzenach führte, aber heute zum größten Teil eingefallen ist.

1296 kaufte Einolf von Sternberg, Kantor an dem Stifte von St. Martin in Worms, welche er dann durch Schenkungsurkunde aus demselben Jahr der Abtei Siegburg übergab. Besagten Einolf hatten Abt und Konvent zu Siegburg in ihre Gemeinschaft und Fraternität aufgenommen und nachträglich durch Instrument vom 3.2.1294 für seine Lebtag die Celle

Hirzenach übertragen. Es wurde ihm auferlegt, der Güter als ein getreuer und umsichtiger Hausvater zu warten und von dem Ertrag in der Celle selbst 12 Mönche samt dem Propst zu unterhalten. Denen sollte er das nötig in Speise, Trunk, das ist Wein, Kleidung usw. reichen ohne im mindesten dem Kirchlichen, der Disziplin, Einführung und Absetzung der Mönche sich einzumischen, welches alles wie bisher von dem Amt abzuhängen hat. Alle Jahre wird er dem Konvent von wegen der Güter 4 1/2 Mark Zins entrichten und außerdem, sobald der an Heinrich von der Breitenstraß, Bürger zu Köln, zu Pfand gegebene Neuberg bei Bacharach eingelöst, dem Abt jährlich 2 Fuder Wein aus dem Neuberg liefern. Dem Vorwurf der Undankbarkeit sich nicht auszusetzen, verspricht Einolf, die von den Grafen Heinrich von Sponheim käuflich übernommene Vogtei Hirzenach der Abtei durch unwiderrufliche Schenkung zuzuwenden, auch dieselbe, wenn es ihm möglich ist, innerhalb von 3 Jahren schuldenfrei zu machen. Nur wird ihm freigestellt, statt der Vogtei 200 Mark, 3 Hell für 1 Pfennig gerechnet, zu geben. Andere 200 Mark, so er zu verlegen verspricht, sollen dem Kloster zugute verwendet werden. Der Celle sämtliche Schulden, deren Last er ohnehin schon übernommen hat, im Ganzen 450 Mark, wird er im Lauf von 6 Jahren abtragen, sodaß im 6. Jahr alles bezahlt ist, ohne das Abt und Konvent davon die geringste Belästigung haben dürfen.

Nach Verlauf der 6 Jahre wird Einolf alljährlich während eines Zeitraumes von 10 Jahren 25, überhaupt 250 Mark, für die bessere Aufnahme der Celle und ihrer Güter verwenden. Mit Schulden darf er sich nicht belasten, ebenso wenig nach seinem Tod einer seiner Angehörigen ein Erbrecht zu derselben fordern. Sollte aber Einolf die übernommenen Verbindlichkeiten oder eine derselben verkennen und in gezielter Weise gemahnt, sein Unrecht nicht bessern, so sollen Abt und Konvent die Güter und Gefälle einschließlich der Vogtei, oder die statt ihrer stipulierten 200 Mark wieder an sich ziehen und damit nach Belieben schaltne. Diesen Vertrag haben Erzbischof Boemund, Einolfs von Sternberg Vater Evorald und der Schultheiß von Boppard, Dietrich von Luxemburg, besiegelt. Bürgen für dessen genaue Erfüllung bestellte Einolf am 12.4.1294.

In einem späteren Vertrag verzichtete Einolf und sein Bruder Ludwig von Sternberg allem Recht und Anspruch zu der Vogtei, wogegen die Abtei für den Fall von Einolfs Ableben seinem Bruder Ludwig oder dessen Erben den Genuss der Celle auf ein Jahr und nicht länger zusagt. Nichts destoweniger haben Werner, Ludwig und Gerhard, Gebrüder von Liebenstein, als des Kantors Einolf Erben, die fragliche Vogtei in Anspruch genommen, bis sie demselben am 14.1.1310 verzichtet, wie denn auch des Ludwig Schweif von Liebenstein Schwiegersöhne Simon von Sehnheim und Hans Rupprecht allen von dem Schwiegerherrn auf sie gekommenen Forderungen an Siegburg und die Propstei Hirzenach entsagten, das Recht der Vogtei doch ausdrücklich sich vorbehaltend. Dieser Vertrag wurde getätigt am 13.10.1337. Im Mai 1311 bestätigte König Heinrich VII. dem Kloster Hirzenach das ihm von Konrad II. verliehene (eingrückte) Recht aus anderen Privilegien



Über die Holzgerechtigkeit der Propstei im Walde Frankenscheit auf dem vorderen Hunsrück handelt eine Urkunde vom 21.3.1367. Konrad der Älteste von Schöneck, Herr zu dem Weißenberg, und sein erstgeborener Sohn Konrad bekennen daselbst in Bezug auf der Propstei Beholzungsrecht daselbst, so mögen und sollen ein Propst, der zu Zeiten ist und das Gotteshaus Hirzenach von unserer lieben Frauen Tag, also sie gebotschaft ward, bis an die Zeit, dass sie geboren ward, mit zween Muylen (Maultieren) oder Eseln oder zween Knechten, die das Holz hauen, alle Tage zu drei-malen in den Wald gehen

und darin Haselholz, Hainbuch, Windschlag, Afterschläg und Lindenholz hauen und heimführen sonder allen Urlaub und sollen, nach imserer Frau gebotschaft ward, zu zweimal des Tages in den Wald fahren. Wäre Sach, daß die Knechte kein Haselholz oder Windschlag mit erfinden, so sollen sie gehen bei den Förster, den wir benennen und sie heischen weisen, wo sie vorgemeldetes Holz mögen hauen, erweisen sie aber nit, so mögen sie selber hauen nach ihrem besten Sinn ohne allen Zorn. Wäre Sach, dass die Pröbste übergriffen mit Holz zu hauen, anders wie vorgeschrieben ist, das soll man richten ohne alle Gefährte und Arglist. Auch wenn der Propst und das Gotteshaus Zimmerholz bedürfen, das sollen sie uns und unseren Nachkommen heischen. Das sollen wir ihnen geben, wie das Recht und Gewohnheit ist in dem vorgemeldeten Wald.



Abt Kuno von Siegburg hatte den Grafen Erlof von Sternberg als Advokatum, jedoch nur temporaliter nicht aber häreditarie berufen. Die Hochzeit der Grafen von Sternberg reichte bis an den Pardelsbach. Von dort erstreckte sich die Hoheit der Grafen von Sponheim, die sich über Oberhirzenach ausdehnte und wozu auch Karbach gehörte. Das Vogteianteil der Grafen von Sternberg ging später auf Kurtrier und das der Grafen von Sponheim auf Kurpfalz über nebst dem Schloß zu Ehrenberg, dann an verschiedene adelige Familien, so von Elz, von Quadt und zuletzt von Klodt über. Die Belehnung des Grafen von Klodt geschah 1866 durch Philipp Wilhelm Pfalzgraf bei Rhein. Es waren die Brüder Giesberth von Klodt und Dietrich Daniel von Klodt, die ihre erste Belehnung empfingen. Die Propstei wurde geschützt, und ihre Güter unangetastet bis zum Jahre 1705 und 1706, in welchem Jahre unter dem Propsten von Hoen ein gewisser Damia von Klodt anfang, die ersten Eingriffe gegen die Propstei in ihren hinter der Propstei anstoßenden, bis nach Karbach, also über eine Stunde Weges sich ausdehnenden Waldungen zu wagen. Die Übergriffe wurden immer schlimmer trotz Einspruches des Propstes, wenn sie auch zeitweilig unterblieben. 1709 maßte er sich sogar die Jagd an. Der daraus sich entwickelnde Prozess dauerte bis 1772 und wurde in diesem Jahr endlich vom Kurpfälzischen Allelationsgericht zu Gunsten der Propstei entschieden. Nur die Vogteigewalt wurde ihm zugesprochen, sonst nichts. Der Propst ist Landesfürstliche Obrigkeit, Grund- und Eigentumsherr. Ihm sollte die Huldigung durch Handschlag geleistet werden. Im Jahre 1796 wurde die Propstei von den Franzosen besetzt, und das Propsteigebäude wurde Sitz der Kommandanten. Außerdem bezogen noch zwei Gendarmen mit Familie Wohnung dort. Der Propst Emmerich von Quandt konnte vorläufig dort wohnen bleiben, wurde aber auf alle mögliche Art drangsaliert. Es wurde ihm schließlich nicht einmal gestattet, mit dem Abt von Siegburg, seinem geistlichen Obern, in Briefverkehr zu bleiben. 1799 wurde er vertrieben. In dieser Zeit wurde auch der Kreuzgang, über dem sich die Klausur, die Wohnung der Mönche befand, niedergelegt. Diese Arbeit ließen die Franzosen so gründlich besoraen. dass heute nichts



hiervon übrig ist. Auch fast alle Kunstwerke verschwanden damals aus der Kirche. Nur einige Überbleibsel beherbergt sie jetzt noch. Die wunderbaren Chorfenster wurden nach Paris in den Louvre gebracht. 1808 wurde die Trennung des Pfarrwitthurms von den Propsteigütern vorgenommen. Die Propstei war also damit aufgehoben. Dem Propst Emmerich von Quandt wurde die Erlaubnis zur Rückkehr gegeben. Er wurde erster Pfarrer von Hirzenach und starb als solcher 1811.

Die ehemaligen Klostergebäude stehen nur noch zum Teil. Das älteste unter ihnen ist die frühere Bartholomäuskapelle, die sogenannte

Cell, die jetzt Eigentum der Pfarrkirche ist und als Wohnung benutzt wird. Nach Erbauung der Kirche war sie Taufkapelle. Die nebenstehende frühere Klosterkirche, die jetzige Pfarrkirche, zeigt deutlich zwei Bauperioden. Der ältere Teil ist frühromanisch. Um 1300 wurde das Chor erbaut. An Kunstwerken weist sie, wie gesagt, nur mehr sehr wenig auf. In einer späteren Veröffentlichung soll hierüber noch des näheren berichtet werden. Östlich von ihr steht das jetzige Pfarrhaus, das frühere Wohnhaus des Propstes. Es ist massiver Bau mit einem schönen Saal im Erdgeschoss. An einem Berghang sehen wir die alte Klostermühle, die als Remise und Heuspeicher ein beschauliches Dasein führt. Dieses Gebäude in ihrer Gesamtheit bieten sich dem Reisenden als einzigartiges Idyll inmitten des niedlichen Rheindörfchens dar.



Dieses Dokument wurde mit Win2PDF, erhaeltlich unter <http://www.win2pdf.com/ch>
Die unregistrierte Version von Win2PDF darf nur zu nicht-kommerziellen Zwecken und zur Evaluation eingesetzt werden.